

Anschluss von Baustromverteilern im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zwiesel

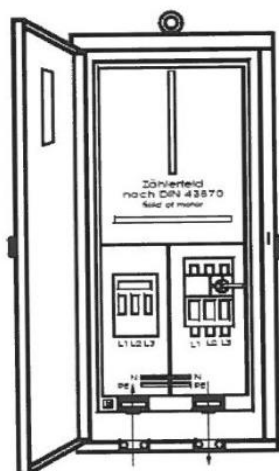
Eine Information für das Elektrohandwerk und für Baufirmen

Normen- und regelwerkskonforme Bauweisen und Betriebsmittel sowie deren sicherheitsrelevanter Einsatz genießen bei den Stadtwerken Zwiesel höchsten Stellenwert. Dies gilt nicht nur für den Netzanschluss im Gebäude, sondern im Besonderen auch für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustellen, Festplätze etc.).

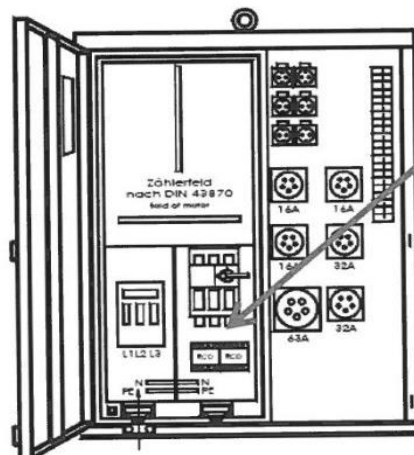
Hierbei finden Baustromverteiler Anwendung, die als Anschlusschrank (A-Schrank) oder als Anschlussverteilerschrank (AV-Schrank) einsetzbar sind. Diese müssen

1. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen,
2. technisch unverändert sein und
3. die technischen Anforderungen an den Anschluss erfüllen.

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens.



Anschlusschrank
(Standardschrank)



Anschluss-Verteilerschrank

In AV-Schränken bis zu einem Bemessungsstrom von 63 A sind im Abgangsfeld herstellerspezifische Lösungen möglich.

Grundsätzlich **nicht mehr zulässig** sind damit:

- Baustromverteiler mit Baujahr 1996 und älter,
- durch den Anwender technisch veränderte Schränke (Produkthaftung)
- Individuallösungen ohne entsprechende Zertifizierung (Typprüfung)

Die Stadtwerke Zwiesel werden die Einhaltung der oben genannten Vorgaben im Sinne aller Beteiligten einfordern.

Erläuterungen zum Anschluss von Baustromverteilern im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zwiesel

zu Punkt 1:

Baustromverteiler müssen der DIN VDE 0660-600-4 und DIN 43868 entsprechen.
Im Wesentlichen beinhalten diese die folgenden Komponenten:

- Zugang: Sicherungslasttrennschalter NH 00
- Abgang: Lasttrennschalter in „Aus-Stellung“ verriegelbar mit NH-00 Sicherungen *)
- Zählerfeld nach DIN 43870, Zählerverdrahtung 16 mm² *)
- Schutzart IP 44 für das Gehäuse, IP 54 für die Messeinrichtung
- Zugentlastung für zu- und abgehende Leitung

-
*) In Anschlussverteilerschränken (AV-Schränken) bis zu einem Bemessungsstrom von 63 A sind herstellereigene Lösungen möglich. Der Hersteller bestätigt dabei die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (Hersteller-/Konformitätserklärung).

zu Punkt 2:

Ein durch den Anwender technisch veränderter Baustromverteiler (z. B. der nachträgliche Einbau von Betriebsmitteln) zieht nach sich, dass die Typprüfung – und damit die Zulassung – erlischt. Dies bewirkt, dass der Hersteller für das Produkt keine Haftung mehr übernimmt!

zu Punkt 3:

Es gelten die Technischen Anschlussregeln – TAR 2019 des VDE/FNN und die Technischen Anschlussbedingungen – TAB 2019 der Bayernwerk Netz GmbH.

Grundsätzliche Anforderungen am Schrank:

- Lotrechte und fest verankerte Aufstellung
- sämtliche Einbauten in Schutzklasse II
- Zugangsbereich (Anschluss-Sicherung) und Zählerfeld müssen plombierbar sein
- Verschließbar mit Vorhängeschloss

Grundsätzliche Anforderungen an die Anschlussleitung (vom Netzanschlusspunkt zum Anschlussschrank):

- Länge max. 30 m, keine lösbaren Zwischenverbindungen, zugentlastet angeschlossen
- Mindestquerschnitt 16 mm² Kupfer (bis 63 A) bzw. 25 mm² Kupfer (bis 100 A)
- keine Kreuzung öffentlicher Verkehrswege
- geschützte Verlegung, Mehrlängen sind aufzurollen

Bei Einsatz flexibler Anschlussleitung gilt:

- Absetzmaß des Mantels mind. 30 cm
- Leiterenden mit Aderendhülsen (Länge mind. 18 mm)